

Anmeldung zur staatlichen Jägerprüfung in Bayern

**An das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Landshut
Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde
Schwimmschulstr. 23
84034 Landshut**

.....
Familienname

.....
Vorname(n)

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Telefon (tagsüber)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ

.....
Wohnort

Ich beantrage die Zulassung zur Jägerprüfung am

(festgesetzter Termin der schriftlichen Prüfung)

in, **alternativ in**

(Bitte die zwei bevorzugten Prüfungsstandorte angeben)

- Jägerprüfung **280,- €**
- Eingeschränkte Jägerprüfung für Falkner **190,- €**
- Ich verzichte auf die Ausübung der Fallenjagd

Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr zugunsten der Staatsoberkasse Bayern auf das **Konto Nr. 1190315** bei der Bayer. Landesbank München (**BLZ 700 500 00**) unter Angabe des Verwendungszwecks **„2505 8802 9730 Jägerprüfung“** und dem **Namen des Antragstellers bei abweichendem Einzahler.**

I. Die Ausbildung wurde absolviert bei

*(Name des Jagdkurses bzw. Ausbildungsleiters)**

II. Ich habe die jagdliche Ausbildung incl. Schießausbildung am vollständig abgeschlossen (Nachweise sind beigelegt)*

oder

Ich habe die jagdliche Ausbildung (Theorie, Praxis) und/oder die Schießausbildung noch nicht abgeschlossen und beantrage eine Fristverlängerung zum Nachreichen der entsprechenden Nachweise* (vgl. Hinweise Ausbildungsnachweis/Schießleistungsnachweis)

***Pflichtfelder; bitte Zutreffendes ankreuzen**

Anlagen:

- Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr (obligatorisch)
- Ausbildungsnachweis (im Original!)
- Schießleistungsnachweise (im Original!)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd
(entfällt bei Verzicht auf die Fallenjagd)

Von den „Hinweisen zur Anmeldung zur Jägerprüfung“ habe ich Kenntnis genommen, insbesondere die Voraussetzungen und Fristen für das Nachreichen von Ausbildungsnachweisen sind mir bekannt.

.....
Datum, Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Hinweise zur Anmeldung zur Jägerprüfung

Anmeldefrist:

Die Anmeldung muss spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin des schriftlichen Teils der Jägerprüfung bei der Zentralen Prüfungsbehörde eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden.

Prüfungsorte:

Sie können aus den 16 Prüfungsstandorten zwei Orte auswählen, an dem Sie die Jägerprüfung ablegen wollen. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; falls an den von Ihnen bevorzugten Standorten keine Prüfung zustande kommt, werden Sie i.d.R. dem nächstgelegenen Prüfungsstandort zugewiesen.

Prüfungsgebühr:

Bitte überweisen Sie die entsprechende Prüfungsgebühr vor Antragstellung ausschließlich auf das genannte Konto des Verwendungszwecks **„2505 8802 9730 Jägerprüfung“** und **„Name des Antragstellers bei abweichendem Einzahler“**. Der Einzahlungsnachweis ist eine Zulassungsvoraussetzung und mit der Anmeldung vorzulegen.

Ausbildungsnachweis:

Der Nachweis über die hinreichende jagdliche Ausbildung nach § 7 Abs. 1 JFPO ist mit der Anmeldung einzureichen. Im Ausnahmefall können Sie diesen Nachweis bis zum Beginn der schriftlichen Prüfung vorlegen, wenn die jagdliche Ausbildung zum Anmeldeschluss noch nicht abgeschlossen ist (§ 6 Abs. 2 Satz 2 JFPO). Auf die Versagung der Zulassung zur Prüfung bei fehlender oder unvollständiger Vorlage des Ausbildungsnachweises wird besonders hingewiesen.

Schießleistungsnachweis:

Der Nachweis über die hinreichende Schießausbildung nach § 7 Abs. 2 u. 3 JFPO ist mit der Anmeldung vorzulegen. Sie können diesen Nachweis spätestens bis zum Beginn der praktischen Prüfung vorlegen, wenn die Schießausbildung zum Anmeldeschluss noch nicht abgeschlossen ist. Auf die Versagung der Zulassung zur Prüfung bei verspäteter oder unvollständiger Vorlage des Schießleistungsnachweises und die Bewertung der vorhergehenden Prüfungsteile als nicht bestanden wird besonders hingewiesen.

Versagungsgründe für Jagdscheinerteilung, Zuverlässigkeitsprüfung:

Im Zuge der Jägerprüfung wird u.a. Ihre Zuverlässigkeit im Sinne des § 17 BJagdG und des § 5 WaffG nicht mehr geprüft. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass in diesen Fällen auch nach erfolgreich abgelegter Jägerprüfung die Erteilung des Jagdscheins versagt werden kann. Sollten Sie in dieser Hinsicht Bedenken haben, erörtern Sie dies bitte vor Antritt zur Jägerprüfung mit Ihrer zuständigen Unteren Jagdbehörde.

Um nach bestandener Jägerprüfung Wartezeiten für die Erteilung des Jagdscheins zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich wegen der Zuverlässigkeitsüberprüfung möglichst frühzeitig mit Ihrer zuständigen Unteren Jagdbehörde in Verbindung zu setzen.

Rückfragen

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Jagdprüfung oder speziell zu diesem Antragsformular haben, rufen Sie uns bitte an. Sie erreichen uns unter: 0871-96228-16. Wir erteilen Ihnen gerne Auskunft!

Wir bitten Sie schließlich, den Antrag vollständig und leserlich auszufüllen.